

Marktgemeinde Soof



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 09.03.2016 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48.

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 01.03.2016
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Christian Stuefer
GGR DI Dr. Gustav Fischer

GGR Andreas Klement
GGR Helmut Klar

GR Hermann Rauch
GR DI(FH) Michael Pirkner
GR Johann Hecher

GR Karl Beisteiner
GR Ing. Christian Fischer
GR Franz Waldhäusl
GR Karin Schönach

GR Angelika Brendinger
GR Mag. Ing. Peter Fischbacher
GR Ing. Gerhard Heimhilcher

GR Ing. Andreas Buchta, BA
GR Daniel Winkler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Mag. Horst Maurowitsch
Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vizebürgermeister: Ing. Peter Koternetz
GR Franz Pagler

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 09.12.2015
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Abberufung GR Pagler aus den Ausschüssen und Neubesetzung des Ausschusses Bauwesen und des Prüfungsausschusses
4. Bericht Prüfungsausschuss
5. Rechnungsabschluss 2015 inkl. der Genehmigungen der Über- und Unterschreitungen
6. Vergabe PC VS Sooß
7. Vergabe Wartungsvertrag IT-Infrastruktur Gemeinde
8. Straßenprojekt Betriebsgebiet
9. Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, Errichtung eines Auslaufbauwerkes
10. Ansuchen um Widmungsänderung zur gewerblichen Nutzung des Grundstückes Nr. 753

Nicht öffentliche Sitzung:

11. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollständig und rechtzeitig zugestellt.

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 09.12.2015

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung ein schriftlicher Einwand vorliegt.

Vizebgm. Ing. Koternetz ersucht um Ergänzung des Protokolls zu folgenden Punkten:

1. Zu den Sitzungsunterbrechungen (2x):
Diese erfolgten auf Antrag der ÖVP-GR, welche sich zu Beratungen zurückgezogen haben.
2. Ergänzend zu TOP 14 A:
...PSI Denk hat angeregt, diese Stunden im kommenden Schuljahr zusätzlich zu beantragen und die Tarifordnung soll in diesem Jahr so zu belassen, wie sie beschlossen wurde.
Fr. Bgm. berichtet weiters über ein kürzlich stattgefundenes Gespräch mit Fr. Mag. Edeltraud Scherner:
Sinngemäß zeige Fr. Scherner Verständnis für die Tarifordnung. Sie und auch die Eltern hätten sich damit abgefunden.
GGR Stuefer berichtet von einem Gespräch mit Dir. Frigyesi, in dem sie mitgeteilt hat, dass sie mit dieser Tarifordnung einverstanden ist. Derzeit gibt es keine Gegenstimmen mehr...

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll in diesen Punkten zu ergänzen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Einwand liegt dem Originalprotokoll vom 09.03.2016 als Beilage 1 bei.

Gegen das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden. Dieses Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Die NÖ Wohnbauforschung, Herr DI Hameter, wird als Forschungsprojekt die Nachverdichtung in historischen Ortskernen unter dem Aspekt des Ortsbildschutzes bearbeiten. Diese Forschung ist Grundlage für einen allgemeinen Leitfaden, wie mit baulichen Nachverdichtungen erfolgreich umgegangen werden kann. Es werden verschiedene Gemeinden zur Mitarbeit gesucht. Baden, Bad Vöslau (als Großgemeinden) und Kottingbrunn (mittlere Gemeinde) haben bereits Interesse angemeldet. Sooß ist aufgrund des historischen Kerns und der derzeitigen großen Nachfrage für Wohnungen und Grundstücke als Kleingemeinde interessant. Vorteil für die Gemeinde ist eine genaue Analyse (sh. dazu Beilage). Laut gestrigem Telefonat mit DI Hameter trägt die NÖ Landesregierung die Kosten für dieses Projekt. Ergänzend teilt Frau Bgm. mit, dass am Montag, 14.03.2016, um 15.00 Uhr ein Besprechungstermin mit Hrn. DI Hameter vereinbart wurde.
- Vom Obmann des Vereines Dorferneuerung Sooß wurde ein Ansuchen um Beschlussfassung zu folgenden Punkten vorgelegt:

Beschluss der Subvention für den Dorferneuerungsverein

Diese Subvention soll kleinere Anschaffungen abdecken, die Kassenprüfung sowie die Kontrolle der Ausgaben obliegt der Gemeinde. Die Subvention wird in der Höhe von ca. € 5.000,00 liegen und zweckgebunden an die im Gemeinderat beschlossenen Projekte. Da der Verein noch nicht im Vereinsregister aufscheint, wird dieser Beschluss auf die nächste Sitzung verschoben.

Jubiläumsweingarten

Am 19.03.2016 trifft sich der Verein zur Besprechung für die Gestaltung eines Schauweingartens neben dem Radweg beim Kriegerdenkmal. Herr Martin Schwertführer hat sich bereit erklärt, diesen Weingarten auszusetzen.

GR Fischer merkt dazu an, dass er diesen Grünstreifen von der Gemeinde gepachtet hat. Nachdem er keine bestimmte Verwendung dafür hat, wird er diesen Streifen an die Gemeinde zurückstellen. Der Pachtvertrag wird überarbeitet. GR Fischer regt weiter an, die gesamte Grünfläche in diesem Bereich in diese Gestaltung miteinzubeziehen und bietet an, seinen Teil des Grundstücks dafür zur Verfügung zu stellen. Dieser Vorschlag wird wohlwollend entgegengenommen und soll in die Planung einfließen.

Die anderen Punkte des Ansuchens sollen in den Ausschüssen beraten und für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet werden, so z.B. die Nutzung des Kindergartenraumes. Nachdem eine Kindergartengruppe aufgrund der geringen Kinderzahlen aufgelassen wird, könnte dieser Raum als Jugendtreffpunkt dienen. Dazu sind allerdings bauliche Änderungen notwendig. Es folgt eine kurze Diskussion. GGR Fischer teilt dazu mit, dass der Verein Projekte vorschlagen kann, die endgültige Entscheidung obliegt dem Gemeinderat.

GR Beisteiner findet diese Idee gut und spricht in diesem Zusammenhang den Brandschutz im Kindergarten an. Bei einer Begehung mit dem BSB wurde festgestellt, dass derzeit die Teppiche sowie die Vorhänge nicht entsprechen. Herr

Haindl wird eine Liste mit einem Maßnahmenplan erstellen. GR Beisteiner merkt noch an, dass einige Dinge unabdingbar sind und rasch bearbeitet werden müssen.

- GR DI(FH) Pirkner erkundigt sich betreffend des Schulzubaues, ob Ausstattungsnormen vorhanden sind. Frau Bgm. merkt an, dass nach Rückfrage bei den ausführenden Firmen mitgeteilt wurde, dass es keine Richtlinien gibt. GR Beisteiner teilt noch mit, dass sich entsprechende Richtlinien im Brandschutz wieder finden.
- Die derzeitigen Fremdnutzer wurden angefragt, inwieweit sie mit der Leistung und Ausstattung zufrieden sind und welche Verbesserungen durchgeführt werden sollen bzw. welche Mängel zu beheben sind. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv.
- Vom Biosphärenpark wird für die Marktgemeinde Sooß ein Obstbaum zur Verfügung gestellt. Ursprünglich war er für die Haad gedacht. Nachdem der Kindergarten einige Obstbäume setzen will, wird der Apfelbaum dafür verwendet. Der Baum soll am 15. März in Alland abgeholt werden.
- Frau Bgm. übergibt das Wort an GGR Dr. Fischer. Dieser berichtet, dass die Schwarzkiefern im Sooßer Wald durch einen Nadelpilz schwer geschädigt werden. Zur Zeit sind 25 bis 30% der Baumkronen befallen. Der Schwarzkiefernadelpilz hat sich in den letzten Jahren großflächig ausgebreitet, begünstigt durch das feuchte Frühjahr und die heißen trockenen Sommer.

Die Waldbesitzer sollten entsprechende Maßnahmen ergreifen um die vom Pilz befallenen Schwarzkiefern zu fällen, da vor allem durch Sekundärschädlinge wie Borkenkäfer das Absterben der Bäume beschleunigt wird, und sich die Holzschädlinge aufgrund der herrschenden Witterung weiter rasant vermehren.

Mit dem Vorstand der Waldgemeinschaft Sooß wurde bereits im Beisein von den Forstexperten der Waldholz GmbH ein Gespräch geführt, diese betreut zur Zeit über 1000 Kleinwaldbesitzer. Mit dem Ergebnis, dass der Vorstand der Waldgemeinschaft abwarten möchte, welche Schritte die Gemeinde unternimmt.

Die Waldholz GmbH, vertreten durch Dipl.-Ing. Dr. Kohlross, bietet ein Waldsanierungskonzept an und zudem die Erstellung eines Waldbewirtschaftungsplanes für den gesamten Urhauswald.

Aus Sicht der Waldholz GmbH müsste im Zuge der notwendigen Holzfällungs- und Bringungsarbeiten das bestehende Forstwegenetz entsprechend verbessert und erweitert werden.

Die Gemeinschaft der Urhausbesitzer sollte eine Vollversammlung einberufen um die weitere Vorgehensweise gemeinsam abzuklären. Die Waldholz GmbH ist bereit im Rahmen dieser Versammlung über sämtliche Punkte, die zur Waldsanierung notwendig sind, Auskunft zu geben.

Innerhalb der nächsten zwei Jahre sollten die durch den Schwarzkiefernadelpilz befallenen Bäume gefällt werden, wobei auch die befallenen Äste aus dem Wald zu entfernen sind.

Derzeit kann noch aus der anstehenden Sanierung der betroffenen Schwarzkiefernbestände lt. Dr. Kohlross mit einem Ertrag von 27.-- bis 30.-- Euro pro Erntefestmeter gerechnet werden. Bei diesem Betrag sind die Schlägerungs- und Bringungskosten bereits abgezogen.

GGR Dr. Fischer wird diesen Punkt weiter bearbeiten. Seitens der Marktgemeinde Sooß als Mitglied der Gemeinschaft soll die Einberufung einer Vollversammlung beantragt werden.

- GR Hecher bricht einen Teil des Gebäudes in der Hauptstraße 120 ab. Dabei kamen Konglomerate zu Tage, die offensichtlich noch aus dem Steinbruch in Sooß stammen. Nachdem er dafür keine Verwendung hat, regt GR Hecher an, diese Steine bei dem Trockensteinmauerprojekt zu verwenden und spendet diese an die Gemeinde. Zwischengelagert werden die Bruchstücke auf dem Grundstück der Gemeinde unterhalb des Bauhofes.
- Die Brückensanierung bei der Kaserne in Baden wurde bereits begonnen. Die Brücke wird entsprechend breit gestaltet und somit eine Gehsteigschließung von Sooß nach Baden vorbereitet.
- Frau Bgm. berichtet von einer Exkursion ins Vulkanland. Die Region hat sich zusammengeschlossen, vermarktet sich gemeinsam und hat damit große Erfolge. Der Zusammenschluss der Thermenregion Wienerwald wurde bereits einmal angedacht (Genussrouten Thermenregion Wienerwald) und wird wieder aufgegriffen und weiter bearbeitet. Anregungen über eine mögliche Zusammenarbeit der Betriebe sind an GGR Dr. Fischer zur Bearbeitung im Ausschuss weiter zu leiten.

TOP 3. Abberufung GR Pagler aus den Ausschüssen und Neubesetzung des Ausschusses Bauwesen und des Prüfungsausschusses

Aufgrund seines Austritts aus der Partei beruft die ÖVP Sooß Herrn GR Franz Pagler, gemäß § 113 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung aus dem Ausschuss Bauwesen sowie aus dem Prüfungsausschuss ab.

§ 113 NÖ Gemeindeordnung

Amtsverzicht und Amtsverlust als Vorsitzender oder Mitglied eines Gemeinderatsausschusses

(1) Ein Vorsitzender (Stellvertreter) oder ein Mitglied eines Gemeinderatsausschusses kann jederzeit auf sein Amt verzichten. Der Verzicht muss schriftlich erfolgen. Das Verzichtsschreiben muss an den Bürgermeister, oder wenn dieser selbst verzichten will, an seinen Stellvertreter gerichtet werden und wird mit dem auf den Tag des Einlangens folgenden Tag beim Gemeindeamt (Stadtamt) verbindlich.

(2) Die Mitgliedschaft zum Ausschuss endet im Falle einer schriftlichen Abberufung durch jene Wahlpartei, auf deren Wahlvorschlag das Mitglied in den Gemeinderatsausschuss gewählt wurde, mit der Wahl eines neuen Mitgliedes zum Ausschuss. Ein Vorsitzender (Stellvertreter) kann unter Beibehaltung der Mitgliedschaft zum Ausschuss unter den gleichen Voraussetzungen aus dieser Funktion abberufen werden. In einem solchen Fall endet die Funktion als Vorsitzender (Stellvertreter) mit der Wahl eines neuen Vorsitzenden (Stellvertreters). Das Abberufungsschreiben, das von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der betreffenden Wahlpartei unterfertigt sein muss, muss an den Bürgermeister gerichtet werden.

(3) Der Amtsverzicht bzw. der Amtsverlust muss durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht werden.

Nachfolgende Mitglieder werden in die Ausschüsse berufen:

Ausschuss Bauwesen: GR Angelika Brendinger

Prüfungsausschuss: GR Hermann Rauch

Gemäß § 107 Abs. 5 der NÖ GO 2015 **Wahl der Gemeinderatsausschüsse und deren Vorsitzenden** sind für die Wahl der Mitglieder sowie der Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreter der Ausschüsse die Bestimmungen der §§ 102 Abs. 1, 3 sowie 103 und 104 sinngemäß anzuwenden.

§ 102 Wahlvorschläge

(1) Jede Wahlpartei, die Anspruch auf die Besetzung eines geschäftsführenden Gemeinderates (Stadtrates) hat, muss für die Wahl einen Wahlvorschlag erstatten. Diese Wahlvorschläge müssen so viele Kandidaten enthalten, als der Wahlpartei Gemeindevorstandstellen (Stadtratstellen) zukommen und müssen von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterschrieben sein. Es dürfen nur Mitglieder des Gemeinderates vorgeschlagen werden, wobei die Vorgeschlagenen nicht auf dem Gemeinderatswahlvorschlag der anspruchsberechtigten Wahlpartei aufscheinen müssen.

(3) Nach dem Beschluss über die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte müssen die Wahlvorschläge dem Bürgermeister zur Überprüfung, ob

a) die Wahlvorschläge von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der anspruchsberechtigten Wahlpartei unterschrieben sind, und

b) die Vorgeschlagenen in den Gemeindevorstand gewählt werden dürfen, übergeben werden.

§ 103 Wahlvorgang, Bewertung der Stimmzettel

(2) Gewählt sind jene Vorgeschlagenen, auf die gültige Stimmen entfallen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Neubesetzung zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: proSooss, GR Ing. Heimhilcher

TOP 4. Bericht Prüfungsausschuss

Frau Bgm. erteilt Hrn. GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Dieser berichtet von den am 28.12.2015 und am 02.03.2016 jeweils angekündigten Gebarungseinschauen.

Geprüft wurden im Dezember der Kassenbestand, die Belege sowie die Einhaltung des Voranschlags 2015. Die Unterlagen wurden gut vorbereitet, allerdings sollte das Verzeichnis der Zeichnungsberechtigungen im Gemeindeamt aufliegen.

Zur Prüfung im März wurde der Rechnungsabschluss mit allen Unterlagen erklärt, das Vermögensverzeichnis geprüft, sowie die Umstellung der Buchhaltung besprochen.

Das Vorhandensein des Verzeichnisses der Zeichnungsberechtigten wurde nicht mehr geprüft, sollte aber mittlerweile schon erledigt sein.

Herr GR Heimhilcher bedankt sich bei Hrn. Mag. Maurowitsch für die gute Zusammenarbeit und begrüßt GR Rauch als neues Mitglied im Prüfungsausschuss.

TOP 5. Rechnungsabschluss 2015 inkl. der Genehmigung der Über- und Unterschreitungen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 ist in der Zeit vom 15. bis 29. Februar 2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Frau Bürgermeister erteilt Herrn Mag. Maurowitsch das Wort. Dieser erläutert die einzelnen Punkte des Rechnungsabschlusses.

Die Gesamtaufstellung der Kosten für den Zubau der Volksschule Sooß wird verlesen. Mitgeteilt wird, dass dieser Voranschlag in der Gesamtsumme unterschritten wurde. Am

09.03.2016 fand um 13.00 Uhr eine Besprechung mit der NÖ Landesregierung, Herr DI Gschwandtner, statt. Das Architekturbüro BME sowie die Fa. Kosaplan müssen eine Kostenaufstellung mit Begründung einzelner Überschreitungen vorlegen. Andererseits können aufgrund der Einbeziehung des Vorplatzes zum Schulgebäude mehr Förderungen lukriert werden.

Der Dienstpostenplan wird aufgrund der Änderungen erklärt.
Anfragen der Gemeinderäte werden beantwortet.

Zur Information teilt Frau Bgm. mit, dass die Sanierung der Bezirksstraße nicht im Voranschlag 2016 berücksichtigt werden konnte. Es wird ein Schreiben um Unterstützung bei der Versetzung der Randsteine an den Landeshauptmann Dr. Pröll geschickt.

GGR Klement teilt dazu mit, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, alles sofort zu machen. Vor allem bei der Beleuchtung gibt es die Einschränkung, dass der Altbestand den Vorschriften entspricht, so lange keine Änderung vorgenommen wird. Es gab bereits Gespräche mit DI Schueker den Plan für die Nebenfahrbahnen gleich mit der Planung der B212 fertig zu stellen, damit entfallen zumindest die Planungskosten. Der Plan selbst verliert seine Gültigkeit auch auf längere Sicht nicht.

GR Ing. Buchta merkt dazu an, dass Firmen, die diese Beleuchtungen anbieten, die Planung nicht separat berechnen.

GGR Klement spricht sich gegen eine Produktbindung aus.

Weiters teilt er noch einmal mit, dass sich die Förderrichtlinien bei Güterwegen geändert haben. Mit einer Sockelförderung von 20 % gefördert werden nur noch jene Güterwege, die allgemein zugänglich sind. Güterwege, deren Nutzung sich auf Anrainer beschränkt, werden nicht mehr gefördert.

Mag. Maurowitsch berichtet weiters von der Umstellung der Buchhaltung sowie Erstellung einer Eröffnungsbilanz und eines Bilanzabschlusses bindend ab 2019. Für die Bearbeitung werden ca. 150 bis 200 zusätzliche Arbeitsstunden für den Kassenverwalter anfallen. Er verliert weiters die 10 Positionen mit den größten Abweichungen.

GR Beisteiner erkundigt sich nach der angesprochenen Zivilschutzveranstaltung 2015.

Mag. Maurowitsch teilt dazu mit, dass es sich hier um einen Abschreibfehler handelt.

Der Rechnungsabschluss 2015 wird dem Gemeinderat mit den Voranschlagsüberschreitungen und den Voranschlagsunterschreitungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rechnungsabschluss 2015 ist dem Originalprotokoll als Beilage 2 angefügt.

TOP 6. Vergabe PC VS Sooß

Die drei vorliegenden Angebote der Firmen bitArk, Gisch und ACRM sind nach nochmaliger Anpassung bezüglich der Hardware nun vergleichbar und wurden vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Finanzen geprüft.

	bitArk	Gisch	ACRM	alle Preise in € und gerundet
PC	429	649	300	
Win 7 pro 64 bit	45	-	37	
Installation Betriebssystem, Java, Security, etc.	-	120	78	
Vorortinstallation, Einbindung Netzwerk	99	80	39	
Tastatur, Maus	23	24	23	
Monitor 22"	129	128	110	

netto pro Stück	729	1.001	587	
inkl. Ust	870	1.201	704	
Installation Office			255	einmalig, Office 365 Education
18 Stk. PC exkl. Ust	13.050	18.018	10.566	
Gesamtpreis inkl. aller Kosten	15.660	21.622	12.985	

Ursprünglich wurde zwar besprochen, diesen Auftrag an den Anbieter in Sooß zu vergeben, allerdings lag das Angebot der Fa. ACRM zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Der Ausschuss spricht sich daher für die Vergabe an die Fa. ACRM und zur Anschaffung von 18 Einheiten aus.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe des Auftrages PC VS Sooß an die Firma ACRM zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Vergabe Wartungsvertrag IT-Infrastruktur Gemeinde

Für die IT-Wartungsarbeiten der gesamten IT-Infrastruktur der Gemeinde (Gemeindeamt, VS) liegen 3 Angebote vor: ERBUS, bitArk, ACRM. Die Fa. ERBUS und bitArk arbeiten mit monatlichen Wartungspauschalen bzw. Stundenkontingenten.

Fa. ACRM erachtet bei vorliegender IT-Landschaft monatliche Pauschalen als nicht notwendig; eine Verrechnung des Stundensatzes von € 75,00 netto erfolgt erst nach Erfordernis der Online-Fernüberwachung, sowie Beauftragung durch die Gemeinde. Der Stundensatz für die Erstkonfiguration des Servers zur Fernüberwachung beläuft sich auf € 110,00 netto zuzüglich Anfahrtskosten.

Der Ausschuss spricht sich auch hier für die Vergabe an die Fa. ACRM aus.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe des Auftrages zur Wartung der IT-Infrastruktur der Gemeinde an die Firma ACRM zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Straßenprojekt Betriebsgebiet

Herr DI Kraner hat für die geplanten Kanalbaumaßnahmen eine Kostenschätzung vorgelegt. Für die Thomas Wendt-Straße wurden 320 m Regenwasserkanal, 300 m Schmutzwasserkanal und 15 Hausanschlüsse kalkuliert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 170.000,00.

Für das Betriebsgebiet liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von € 155.000,00 vor, wobei die Asphaltierung sowie die Straßenentwässerung in der Berechnung nicht berücksichtigt wurden. Diese Kosten sollten in der Schätzung von Kosaplan enthalten sein. Leider wurde von der Firma Kosaplan trotz mehrmaliger Urgenz weder eine Kostenschätzung noch eine Planung der Erweiterung der Betriebsstraßen vorgelegt.

Für den Anschluss der Vöslauer Straße an den Kanal wurden Kosten in der Höhe von € 60.000,00 geschätzt.

Die derzeit aktuellen Hausanschlüsse – ein Anschluss in der Thomas Wendt-Straße, vier in der Vöslauer Straße.

Für die Vöslauer Straße liegt kein aktuelles Ansuchen im Gemeindeamt auf, Senkgruben sind vorhanden.

Es folgt eine rege Diskussion zur Notwendigkeit der Kanalbaumaßnahmen.

GGR Stuefer merkt an, dass die Kosten für die Thomas Wendt-Straße sehr hoch erscheinen. Er geht davon aus, dass es sich nur um ca. 150 m handelt.

GGR Klement teilt dazu mit, dass die Firma Kosaplan am 8. März 2016 einen Plan und eine Kostenschätzung übergeben hat.

Dabei wurde auch die Breite der Straße besprochen. Diese ist mit 8,5 m zu schmal geplant. In den Plänen und in der Schätzung wurde bereits eine Breite von 10 m berücksichtigt.

Frau Bgm. merkt an, dass die Verkäufe abgeschlossen sind, eine Rückabwicklung nicht möglich ist. Eventuell könnte die Sickermulde schmaler dimensioniert oder nur einseitig hergestellt werden.

GGR Klement erläutert das Gespräch mit Ing. Kosa.

Es folgt eine rege Diskussion zur notwendigen Breite der Straßen.

Herr Ing. Kosa ist schriftlich darauf hinzuweisen, dass eine Planung mit Kostenschätzung binnen einer Woche vorzulegen ist. Ansonsten wird der Auftrag seitens der Gemeinde anderweitig vergeben.

Aufgrund der Dringlichkeit müssen die Straßenbauprojekte Thomas Wendt-Straße und Betriebsgebiet in der GR-Sitzung im Juni beschlossen werden. Die Ausschreibung ist daher vorher zu erledigen.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die Straßenbauprojekte Thomas Wendt-Straße und Straßenerweiterung Betriebsgebiet unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Auflagen auszuschreiben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, Errichtung eines Auslaufbauwerkes

Im Zuge des Projektes Kanal Thomas Wendt-Straße wurde auch die Ableitung der Oberflächenwässer in den Sooßer Graben besprochen. Nach Einholung aller notwendigen Bewilligungen liegt nun der Vertrag der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) vor.

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage auf dem dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstück Nr. 1074, EZ 988, Katastralgemeinde Sooß, nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes der DI Kraner ZT GmbH vom 27. Jänner 2016 in folgendem Umfang zu:

Errichtung eines Auslaufbauwerkes rechtsufrig des Sooßer Grabens auf der Höhe des Grundstückes Nr. 360/2, KG Sooß, zur Einleitung der im Kirchengraben retendierten Oberflächenwässer.

Gemäß Punkt I des Vertrages darf erst nach Unterfertigung durch die Vertragspartner mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Einräumung der Rechte erfolgt unentgeltlich.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Vertrag zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Ansuchen um Widmungsänderung zur gewerblichen Nutzung des Grundstückes Nr. 753

GR Ing. Fischer erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Frau Bgm. teilt mit, dass Herr Dr. Waldner, GF der S Beteiligungs Portfolio GmbH, schriftlich um Umwidmung des Grundstückes Nr. 753 angesucht hat.

Das Ansuchen vom 12. Februar 2016 wird verlesen.

Dazu wird angemerkt, dass dieses Ansuchen in den Ausschüssen behandelt wurde und keine Zustimmung fand. Die Einschränkungen der Nutzung waren Herrn Dr. Waldner bei Kauf der landwirtschaftlichen Halle bekannt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Ansuchen von Herrn Dr. Waldner zu entsprechen und einer Umwidmung zuzustimmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GR Fischer betritt des Sitzungssaal.

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Vizebgm. Ing. Koternetz

GGR Stuefer

GGR Klar